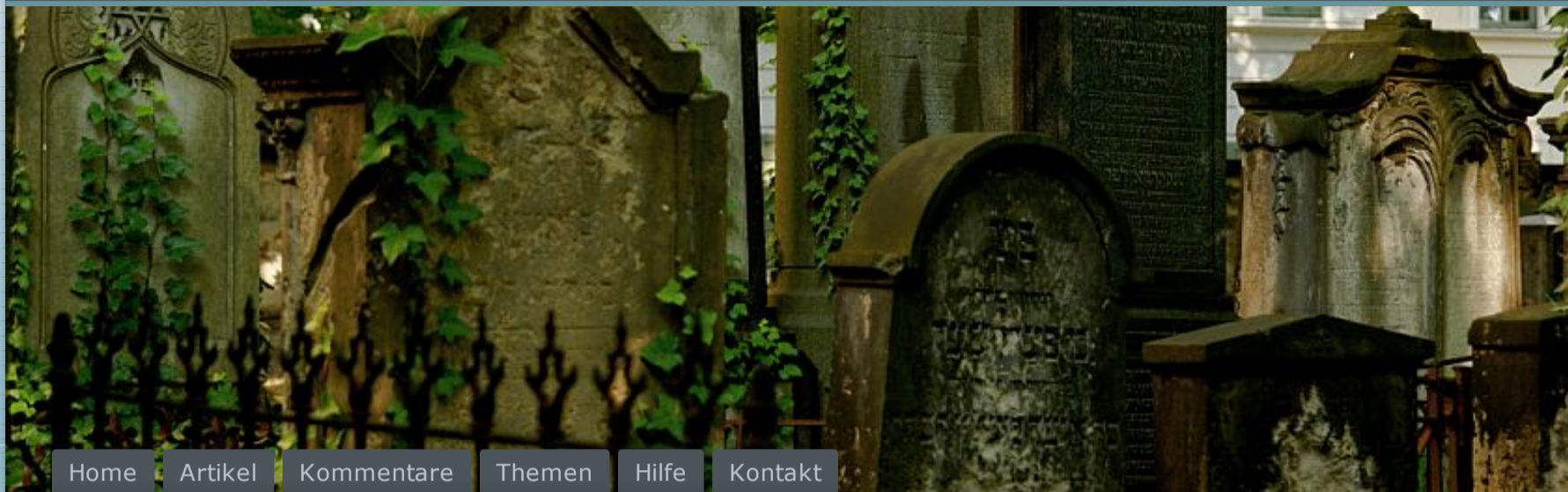


# Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

MEINUNG

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

## Die Waldschlößchenbrücke – Versuch einer Antwort

Montag, 27. Juni 2011

VON SILVIA FRIEDRICH

Noch vor Weihnachten 2010, am 19. Dezember, hat sich mit dem Einschwimmen des Stromfeldes der Waldschlößchenbrücke die letzte große Lücke geschlossen in dieser Sichtsperr quer durch die breiteste Stelle des Dresdner Elbtals. Über 26 m erhebt sich der Brückenbogen, gut 8 Stockwerke hoch. Nur befindet sich dieses Hindernis nicht irgendwo am Rande des Elbtals, wie die ebenfalls einige Gemüter erhaltenden Johannstädter Hochhäuser – sondern mitten drin. Damit ist die Zerstörung eines Welterbes vollendet.

Jetzt also ist weithin sichtbar, wie richtig das [Gutachten der RWTH Aachen](#) die visuellen Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke 2006 vorhersah und wie berechtigt die Aberkennung des Welterbestatus wegen des kompromisslos vorangetriebenen Baus dieses dem Wesen des Elbtals in keiner Weise entsprechenden Bauwerks war. Aber die Realität ist noch schlimmer, wie eine Gegenüberstellung der Wirkung des Elbtals mit und ohne Brücke ([.pdf-Datei](#), 2.635 kB) zeigt.

Wer es genoss, an der Elbe zu erleben wie, von der Albertbrücke kommend, der die Elbwiesen einrahmende Elbhang aus kleinen hellen Punkten Schlösser und Villen werden lässt und ein Observatorium und die Loschwitz Seilbahn ... der wird heute spätestens ab Höhe Marcolinis Praxisklinik enttäuscht sein. Der Blick ist verstellt.

Wer sich aus Richtung Saloppe kommend daran erfreute, wie sich der Blick auf die Frauenkirche und die Silhouette der Altstadt mal hinter Bäumen versteckt und dann ganz verträumt dazwischen wieder hervorkommt, je nach dem an welcher Stelle des Elbbogens man sich befindet ... spätestens ab dem Körnerdenkmal auf dem Körnerweg ist auch dieser Wanderer entsetzt. Dort spannt sich respektlos der Brückenbogen über der Kuppel der Frauenkirche. Ihr Wiederaufbau wurde nach dem Inferno des 2. Weltkrieges erst im Jahr 2005 mit internationaler Hilfe vollendet. So wurde die Frauenkirche zum Symbol der Versöhnung zwischen den Kriegsgegnern, nachdem sie Jahrzehntlang nur mahnte, wohin die Arroganz und Menschenverachtung der Nazis Dresden 1945 geführt hatte.

Aber, dass sich der Brückenbogen über dieses Symbol hinwegsetzt, entbehrt der Symbolkraft nicht. [Rücksichtslosigkeit ist das Wesen dieser Brücke und ihrer Erbauer,](#)

Monat

ODER

Text suchen 

ODER

Schlagwort

ODER

Thema

### NEUESTE ARTIKEL

[Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)

[Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)

[Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)

[Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)

[Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)

[Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlößchenbrücke](#)

[Dresden im Wandel](#)

[Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)

[Machtkalkül statt Realismus?](#)

[Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)

[Abschied und Wiederkehr](#)

[Eine alte Lüge und neue Probleme](#)

[Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

**Arroganz** und **Verachtung** denen gegenüber, welche diese Landschaft und das Welterbe vor einer derart starken Beschädigung bewahren wollten, z.B. **mit einem Elbtunnel**.

Rücksichtslos ist dieser Bau auch gegenüber dem **Landschaftsschutzgebiet** und gegenüber einem **Flora-Fauna-Habitat** (FFH). Mit den für letzteres gültigen **Natura-2000-Erhaltungszielen** sollte **nach EU-Recht** die Vernetzung von Biotopen stark gefährdeter Tiere und Pflanzen von EU-weiter Bedeutung gesichert werden. Dazu gehört aber auch die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Biotope sowie die Erhaltung ihrer charakteristischen Arten. So eine charakteristische Art für den Lebensraumtyp Flachland-Mähwiesen ist z.B. der Wachtelkönig. Er ist in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als stark gefährdet eingestuft.

Um dessen Berechtigung, in seinem bevorzugten und im gesamten FFH-Gebiet weitgehend alternativlosen Gebiet in der Nähe der Waldschlößchenbrücke weiterhin leben zu dürfen (s. S. 12 **des entsprechenden Gutachtens**), wurde am 21.06.2011 einen ganzen Nachmittag **vor dem OVG in Bautzen verhandelt**. Wie schon im 2010 öffentlich ausgelegten **Planergänzungsantrag zum Einschwimmen des Brückenbogens** (Seite 10 der Unterlage 2) behaupteten die Beklagten, dass das in Frage stehende Gebiet für den Wachtelkönig gänzlich ungeeignet sei und es seit 2003 dort keine Nachweise gab, wohl wegen angeblich unvermeidlicher und schon immer vorhandener Störeinflüsse. Dagegen kam in der Gerichtsverhandlung zur Sprache, dass es ganz einfach seitens der Stadt bis auf 2008 keine systematische Überprüfung der Population des Wachtelkönigs an dieser Stelle gab. Die Kläger dagegen konnten mit einer systematischen Verhörung des Wachtelkönigs 2011 sogar mehr Rufer dort nachweisen als in dem o.g. Gutachten von 2003 – aber eben bevor die Brücke als zusätzliche (Lärm-) Störquelle in Betrieb ist. **Der von den Umweltverbänden als Alternative geforderte Elbtunnel** hätte nach dessen Fertigstellung keine Gefahr für dieses Habitat dargestellt.

Doch statt dass der **Tunnel der Brückenzufahrten leicht verändert unter der Elbe hindurch** geführt wurde, endet der Tunnelmund als schwarzes Loch unterhalb der Waldschlößchenbrauerei und verunstaltet so auch noch den Elbhang an den Waldschlößchenwiesen.

*Warum war 2005 eine Mehrheit der Dresdner bereit,  
den Waldschlößchenblick zu opfern?*

Die außergewöhnliche Schönheit der Landschaft inspirierte bereits ab dem 16./17. Jahrhundert verschiedene Künstler zu Darstellungen der Stadt im Elbtal, wie das **Gutachten der RWTH Aachen** ab Seite 45 darstellt.

Noch **1908 verhinderten starke Bürgerproteste die Bebauung der Elbwiesen am Waldschlößchen** und führten dazu, dass die Stadt Dresden die Elbwiesen am Waldschlößchen kaufte, um den „einzigartigen, herrlichen Aussichtspunkt auf die Stadt und ihre Umgebung für alle Zeiten“ zu sichern.

**Den Namen erhielt der Waldschlößchenblick aber nach einem Jagdschlößchen**, das Graf Marcolini erbaute, nachdem nicht nur Maler sondern auch viele Reisende auf der neuen Straße von Bautzen nach Dresden den Reiz dieser Landschaft entdeckt hatten. Selbst in der Nazizeit wurde dieser Blick mit einem von Stadtbaurat Paul Wolf 1936 geschaffenen Aussichtspavillon gewürdigt, wie Frau Dr. Laudel in der „**Architekturgeschichte Dresdens und seiner Flusslandschaft**“ beschreibt.

Eine Besonderheit dieses Blickes zeigt das Gutachten der RWTH-Aachen auf S. 112:

In Höhe des Waldschlößchens sind die breitesten örtlichen Aufweitungen der Elbwiesen und zugleich der Scheitelpunkt des Elbbogens, die Mitte zwischen der Altstadt und Loschwitz. Und genau von hier aus sieht man eben beides, die Stadtsilhouette mit dem wiedergewonnenen Wahrzeichen der Frauenkirche sowie das ingenieurtechnische Wahrzeichen des Elbtals, die Brücke „Blaues Wunder“.

Die Dresdner liebten diese Aussicht. Immerhin war das **Brauhaus am Waldschlößchen** seit 1838 ein beliebtes Ausflugsziel. In „Der Blick auf Dresden“ von Deutscher Kunstverlag 2005 heißt es auf Seite 101:

Wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Ausflüge in die Dresdner

Hochwasser-Brunch  
„Dresden kann keine  
Brücken“

## SCHLAGWORTE

13.Februar Albertbrücke Aufgelesen  
BautznerStraße Bürgerbegehren  
Datenschutz Demokratie  
Denkmalschutz  
DresdensErben Elbhang  
Elbtunnel Elbwiesen  
Hochwasserschutz  
KieswerkSöbrigen Kulturpalast  
KönigsbrückerStraße  
Landesregierung Landtag  
Musikmetropole NetzwerkStadtforen  
Neumarkt Parkschießung  
Stadtbild  
Stadtentwicklung Stadtrat  
Stadtverwaltung  
Waldschlößchenbrücke  
Welterbe

Umgebung wegen des unmittelbaren Naturerlebnisses gemacht, so scheint man 100 Jahre später vermehrt die Aussicht auf die Stadt mit dem Genuss einer guten Gastronomie zu verbinden. Da zu dieser Zeit allerdings nur noch wenige persönliche Reiseberichte zu Dresden auf dem Buchmarkt erscheinen, finden sich keine entsprechenden literarischen Beschreibungen. Dennoch wurde der Blick vom Waldschlößchen derart Identität stiftend, dass zahlreiche Dresdner „Produkte“ mit der Stadtsilhouette aus dieser Perspektive werben, so etwa die Zooaktie aus dem Jahr 1861. Mit dem Bürgerentscheid zum Bau der Waldschlößchenbrücke im Jahr 2005 hat die Mehrheit der Dresdner signalisiert, dass sie bereit ist, sich von diesem Blick zu verabschieden.

Lag es an mangelnder Wertschätzung der heutigen Dresdner, dass sie bereit waren, diese herrliche Landschaft in einem Bürgerentscheid einer als alternativlos dargestellten und der Dresdner Brückentradition widersprechenden Brücke zu opfern? Während die Nazis durch den selbst verursachten Krieg an der Umsetzung ihrer Waldschlößchenbrückenpläne gehindert wurden, war es zu DDR-Zeiten der ständige Geld- und Materialmangel, welcher die Realisierung noch weitaus brutalerer Brückenpläne an dieser sensiblen Stelle verhinderte. Aber immerhin folgte der moderne Wiederaufbau der Carolabrücke noch dem Grundsatz, dass Stadtbrücken in Dresden den Blick auf die berühmte Silhouette mit den Türmen und den Prunkbauten der Altstadt nicht mit unangemessen hohen Aufbauten zu verstellen haben.

Nach dem 2. Weltkrieg fehlte bis 2005 in der markanten Silhouette des Waldschlößchenblicks die durch den Feuersturm der anglo-amerikanischen Bomben eingestürzte Frauenkirche. Prof. Heinrich Magirius schreibt dazu in der [Abstimmungsbroschüre](#) für den Bürgerentscheid auf S. 6 der Brückengegner:

Es gereicht den Dresdnern zur Ehre, dass so lange gegen den Bau dieser Brücke Sturm gelaufen wird. Es handelt sich hier – anders als in anderen Städten – um eine hoch sensible Situation. Der berühmte Waldschlößchen-Blick ist einer der wenigen, der die einzigartige Lage der Stadt in der Landschaft zu erfassen gestattet. Die Frauenkirche ist immer wieder als „Herz und Seele“ der Stadt Dresden gezeichnet worden. Was die „Steinerne Glocke“ zum Schwingen bringt, ist die Weite der Elblandschaft. Herz und Seele brauchen Raum. Den Dresdnern ist die landschaftliche Situation, in die die historischen Bauten hineinkomponiert worden sind, geschenkt worden. Viele Generationen haben dieses Geschenk zu nutzen gewusst. Um so unverständlicher, dass gerade zu dem Zeitpunkt ein Brückenprojekt zu verwirklichen gesucht wird, in dem Dresden mit der Frauenkirche seine „Krone“ zurückerhält.

Zudem waren Kleingärten auf den Elbwiesen am Hang entstanden, um dem Hunger der Nachkriegszeit zu entgehen. Diese wurden erst anlässlich des geplanten Baubeginns der Waldschlößchenbrücke wieder entfernt, sodass Nachkriegsgenerationen erst ab diesem Zeitpunkt die Weite der Elbwiesen vom Waldschlößchenblick aus erleben konnten. Und auch das [Brauhaus am Waldschlößchen](#) in Dresden war als Ausflugslokal erst 1997 wiedereröffnet worden. Das, was die Dresdner noch 1908 ihren Waldschlößchenblick verteidigen ließ, war also nach dem Kriege 50 Jahre lang verschollen und daher wohl in Vergessenheit geraten. Der Bürgerentscheid pro Waldschlößchenbrücke fand 2005 statt, kurz bevor mit der Frauenkirche der berühmte Waldschlößchenblick wieder komplett und auch diese Kriegswunde geheilt war.

*Warum gelang es der Denkmalpflege und der UNESCO nicht,  
den Waldschlößchenblick zu schützen?*

Gab es denn niemanden, der sich schützend vor diesen Schatz der Weltkultur stellte? Doch: 1997 gab es nach dem Vorbild des Ortsgesetzes vom 09.11.1900, welches die Bebauung der Waldschlößchenwiesen verbot, den Entwurf einer Satzung zum Schutz des westlich der Waldschlößchenwiesen gelegenen „Preußischen Viertels“.

Mit dem ausdrücklichen Verweis auf das Phänomen des Elblandschaftsraums legte er die konsequente Freihaltung des Bereichs unterhalb des Waldschlößchenpavillions fest. Damit wäre der Landschaftsraum, der an dieser Stelle gestaltprägend ist, geschützt worden. Doch die 1999 vom Stadtrat

verabschiedete Fassung der Satzung enthielt diesen Passus nicht mehr. Es hatten sich jene Politiker durchgesetzt, die – vorsichtig ausgedrückt – ein gespaltenes Verhältnis zum kulturellen Erbe im Allgemeinen – und wie inzwischen auch offen bekundet – zur UNESCO und ihrer Welterbekonvention im Besonderen hatten und haben. Der Denkmalpflege fehlte die gesetzliche Grundlage, um dem so wichtigen siedlungsräumlichen Aspekt Geltung zu verschaffen. Im Planfeststellungsverfahren zur Brücke brachte das Landesamt für Denkmalpflege keinerlei Einwände mehr ein.

Das sagt die Architekturhistorikerin Dr. Heidrun Laudel in ihrem Vortrag: „[Das Dresdner Elbtal – vom Umgang mit einer einzigartigen Kulturlandschaft](#)“.

Am 02.07.2004 wird bei der 28. Sitzung des Welterbe-Komitees der UNESCO in Suzhou (China) das Dresdner Elbtal in die Welterbeliste aufgenommen. Damit erkannte die UNESCO den Außergewöhnlichen und Universellen Wert des Dresdner Elbtals für die gesamte Menschheit an. Auf der Website der Stadt Dresden hieß es bis vor kurzem dazu:

Die bis heute erhaltene Qualität des Dresdner Elbtals mit seinem harmonischen Zusammenklang von Natur und Architektur, von Stadt und Landschaft ist durch die UNESCO-Welterbekommission am 2. Juli 2004 in den Rang einer Welterbestätte erhoben worden. ...

Damit wird das Bemühen der letzten 600 Jahre, die Stadt nicht gegen die natürlich gewachsene Landschaft und Natur, sondern in Respektierung des Naturraumes zu entwickeln, als in der Welt einzigartige Leistung anerkannt.

Das Elbtal Dresden in dieser Tradition behutsam und mit Anstand weiter zu entwickeln, ist die Aufgabe unserer und kommender Generationen.

Wie wahr! Aber es ist nicht nur Aufgabe sondern Selbstverpflichtung der Antragsteller auf den Welterbetitel, die sich aus der Anerkennung der [Welterbekonvention](#) ergibt. Dort heißt es in Artikel 4:

Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen, in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

Ist dieses Bekenntnis – alles in seinen Kräften stehende zum Schutz des Welterbes zu tun – der entscheidende Schritt zum Schutz dieser herrlichen Landschaft am Waldschlößchen? Dieses lebende Landschaftsgemälde „Waldschlößchenblick“ hat damit nicht nur die Ausstrahlung einer Mona Lisa, sondern es steht als Erbe der Welt wie Mona Lisa auch unter der Beobachtung der ganzen Menschheit und ist als solches für kommende Generationen zu erhalten. Und wer kommt schon auf die Idee, einer echten Mona Lisa einen Vollbart mitten ins Gesicht zu malen!?

Aber warum hat die UNESCO Dresden den Welterbestatus erteilt trotz des einige Monate zuvor im Februar 2004 erteilten [Planfeststellungsbeschlusses](#) für die Waldschlößchenbrücke, und das ohne Warnungen, ohne Auflagen? Offenbar hatte das Welterbe-Komitee der UNESCO bei seiner 28. Sitzung in Suzhou noch keine Ahnung von diesem Beschluss und von den tatsächlichen Dimensionen dieser Brücke. Nach Aussage des Hauptgutachters Jukka Jokilehto kannte er bei Erstellung seines Gutachtens keine Planfeststellungsunterlagen, obwohl die ICOMOS-Gutachter im September 2003 während des Planfeststellungsverfahrens in Dresden waren. Basis für ihre Stellungnahme waren die hinsichtlich der Waldschlößchenbrücke [lückenhaften Antragsunterlagen](#). Im [Gutachten der RWTH Aachen](#) kann man auf Seite 5 lesen, dass die UNESCO erst im November 2005 Kenntnis vom Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses erhielt, der auch zur Elbtunnelalternative Stellung nahm.

Fehlerhaft war im Hauptgutachten der beabsichtigte Bauort der Waldschlößchenbrücke – am Rande des Welterbegebietes, nicht an seiner zentralen sensibelsten Stelle. Selbst dieser offensichtliche Fehler wurde in Suzhou von der anwesenden Dresdner Delegation nicht berichtet. Ist das redlich? Damit war Dresden seinen Informationspflichten gegenüber der UNESCO nicht nachgekommen.

In der [Abstimmungsbroschüre](#) zum Bürgerentscheid pro Waldschlößchenbrücke im Februar 2005 las sich das so: „Ebenso ist das Elbtal zum UNESCO-Weltkulturerbe – ausdrücklich unter Einbeziehung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke – erklärt worden.“

Diese Brücke hat den Segen der UNESCO? Unter dieser Voraussetzung jedenfalls stimmten im Bürgerentscheid vom 28.02.2005 ca. 2/3 der Abstimmenden bei nur 50% Beteiligung lieber für diese Brücke als für gar keine Elbquerung.

Dass die [Zweifel der Verteidiger der Waldschlößchenwiesen](#) an der Haltung der UNESCO berechtigt waren, weil doch diese Brücke so gar nicht an diese Stelle passt, zeigte sich erst neun Monate nach dem verhängnisvollen Bürgerentscheid und die UNESCO forderte ein Gutachten zu deren visuellen Auswirkungen. Nach Behebung der Informationsdefizite bei der UNESCO kam Dresden schon 2006 auf die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten. Dies löste bei den Dresdnern einen Sinneswandel aus. Nachdem 2007 alternative Brückenentwürfe und ein Elbtunnel der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, stimmten [in einer repräsentativen Umfrage nur noch 34% der Befragten für die planfestgestellte Brücke](#). Alle anderen wollten lieber eine welterbeverträgliche Alternative.

Einer der Gründe für die geringe Beteiligung am Bürgerentscheid war, dass sich viele von der Komplexität der Problematik überfordert sahen und glaubten, Fachleute hätten schon richtig im Interesse des Allgemeinwohls entschieden oder würden es tun. Eine umfassende Information der Öffentlichkeit wie in der Schlichtung zu Stuttgart 21 von Schlichter Heiner Geißler vorgeführt und für die Zukunft gefordert, hatte 2005 nicht ansatzweise stattgefunden.

*Welchen Anteil hatte die Meinung von Fachleuten  
am Zustandekommen der Entscheidung  
ob, wo, und wie die nächste Dresdner Elbquerung zu bauen ist?*

Fachleute hatten das fortschrittliche Verkehrskonzept von 1994 erarbeitet, dass vom Dresdner Stadtrat verabschiedet worden war. Nach Dresdner Hefte 94 Seite 70ff ging es darin um den Bau der 3. Marienbrücke 1998/1999, um die Sanierung des Blauen Wunders und eine Querung am Waldschlößchen für den innerstädtischen Verkehr, bei der zunächst geklärt werden sollte, ob sie als Elbtunnel oder als Elbbrücke auszuführen sei.

Dieses Verkehrskonzept wurde vom 1994 berufenen Baudezernenten Gunter Just fortgeschrieben. In der Konsequenz ging es darum, statt einer, weiteren Verkehr induzierende Großbrücke lieber mehrere, nur Stadtteile verbindende kleine Brücken zu errichten. Dieses Mehrbrückenkonzept hatte keine Chance! Die Staatsregierung und der Oberbürgermeister forcierten die Durchsetzung des Projekts Waldschlößchenbrücke. Im Frühjahr 1996 postulierte der damalige Wirtschaftsminister Kajo Schommer: „Geld gibt's nur für diese Brücke.“ Zu diesem Zeitpunkt hatten weder unabhängige Fachleute noch der Stadtrat eine fundierte Entscheidung darüber getroffen, wo denn der nächste Elbquerungsstandort sein sollte, noch darüber, ob diese Elbquerung als Brücke oder als Tunnel auszuführen sei.

Die Fördermittelerpressung durch den Wirtschaftsminister hatte weitreichende Folgen. Weitere Untersuchungen zum Mehrbrückenkonzept wurden danach unterbunden. Beim [Brückenworkshop im Mai 1996](#) zum Brückenstandort durfte es keine Rolle spielen – entsprechendes Infomaterial wurde heimlich beseitigt und der Baudezernent bei der Vorbereitung des Workshops durch den Oberbürgermeister kaltgestellt. Vom Oberbürgermeister handverlesene Teilnehmer beschlossen beim Brückenworkshop eine 4-spurige Waldschlößchenbrücke. Michael Bartsch schreibt dazu in Dresdner Hefte 94 ab Seite 86:

Der entscheidende Druck auf das Dresdner Rathaus ging aber von den dominanten Gebäuden des Regierungsviertels am Neustädter Elbufer aus. Der

Einfluss der Landesregierung auf die ohnehin schwierige Debattenkultur in der Landeshauptstadt kann seit 1990 durchweg als verhängnisvoll bezeichnet werden. Das gilt im Brückenfall für die Erpressung der Stadt mit Förderbedingungen wie auch für die spätere Weigerung, im neuen Konflikt mit der UNESCO moderierend und ausgleichend zu wirken. Der inzwischen verstorbene Wirtschaftsminister Kajo Schommer (CDU) hörte sich die Vorstellungen der Anhänger des Mehrbrückenkonzepts 1995 zwar in einem „Kamingespräch“ an. Im weichenstellenden Brückenworkshop aber forderte sein Ministerialdirigent Bernd Rohde, schon zu DDR-Zeiten als leidenschaftlicher Straßenbauer bekannt, die Brücke müsse auch überregionalen Verkehr aufnehmen. ... Vor allem aber machte Rohde deutlich, dass man nur diese bereits von der DDR konkret geplante Brücke fördern würde, und zwar mit verlockenden 75% der Kostensumme. Als der Stadtrat kurz nach dem Workshop eine sofortige Entscheidung für die Brücke ablehnte und stattdessen erstmal über das Verkehrskonzept beraten wollte, ließ Minister Schommer die Katze aus dem Sack. Per Pressemitteilung vom 28. Juni 1996 sperrte er zunächst für 1997 die vorgesehenen Fördermittel. „Wenn Dresden sich nicht entscheiden kann, dann werden wir eben dort bauen, wo die Kommunen wissen was sie wollen“, zeigte er der Landeshauptstadt, wo der Hammer hängt.

Eine im August 1996 von der Stadtverwaltung bei der Firma EIBS in Auftrag gegebenen Tunnelstudie für eine Elbquerung am Waldschlößchen wurde weder dem Baudezernenten noch den Stadträten vorgelegt.

Und wie ist das mit der Gestaltung der Brücke? Schließlich ist doch die jetzt im Bau befindliche Waldschlößchenbrücke der Siegerentwurf des Brückenworkshops von 1997. Das hatten doch die Fachleute entschieden! Oder? Und dennoch hatte die UNESCO 2006 das Dresdner Elbtal wegen eben dieser Brücke auf die Rote Liste der Gefährdeten Welterbestätten gesetzt. Der [Dresdner Stadtrat versuchte 2007](#), das Welterbe mit einem verbesserten Brückenentwurf zu retten und veranstaltete einen neuen Brückenworkshop. Jedoch der Vorsitzende der Jury von 1997, Prof. Marg, lehnte es in einem [Offenen Brief von Gerkan, Marg und Partner](#) vom 24. Mai 2007 ab, sich nochmals mit einem Brückenentwurf an einer Ausschreibung für das Dresdner Elbtal zu beteiligen, welche von vorn herein eine dem Wert des Elbtals gerecht werdende Lösung wie einen Elbtunnel ausschließt. Außerhalb der Wertung schlug er einen Elbtunnel am Waldschlößchen vor sowie einen erneuten Bürgerentscheid und einen Stopp der Vergabe der Bauaufträge.

Aber, obwohl die Gutachter von ICOMOS Sympathie für den neuen Sieger-Brückenentwurf der [Perspektivenwerkstatt](#) von Juni 2007 bekundeten, [untersagte das Regierungspräsidium die Weiterleitung dieser Alternativentwürfe](#) zur Begutachtung an die UNESCO und vergab ersatzweise an Stelle der Landeshauptstadt die Bauaufträge für die planfestgestellte Brücke. Die Brückenfreunde glaubten, bei der UNESCO durchsetzen zu können, dass der Welterbetitel trotz Fertigstellung der planfestgestellten Brücke erhalten bleibt.

Es begann ein [erbitterter Kampf](#) um die Möglichkeit, den besonderen Wert des Elbtals mit einem erneuten Bürgerentscheid, diesmal für einen das Welterbe schonenden Elbtunnel, zu erhalten.

*Nach welchen Kriterien bestimmt die UNESCO,  
ob ein Objekt würdig ist, auf der Welterbeliste eingetragen zu sein?*

Jukka Jokilehto – einer der Gutachter von ICOMOS, welche den Wert des Dresdner Elbtals 2003 beurteilt hatten – sagt dazu im Jahrbuch 2007 des George-Bähr-Forums auf S. 167:

Was bedeutet „outstanding universal value“? In den Operational Guidelines von 2005 heißt es hierzu: Das Objekt muss einen so außergewöhnlichen Wert besitzen, dass es über die nationalen Grenzen hinausreicht und sowohl für die gegenwärtigen als auch für die künftigen Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist ... Kulturelles Erbe besitzt demnach eine kreative Qualität, eine Einzigartigkeit, die Qualität echt und originell zu sein und ist Bestandteil eines gemeinsamen universellen Menschheitserbes.

Und unter der Fragestellung, „Wie ist eine Stätte im Hinblick auf die Aufnahme auf die

Welterbeliste zu beurteilen?“ sagt er weiter:

Echtheit (authenticity) und Unversehrtheit (integrity) des Denkmals sind festzustellen. Außerdem ist zu prüfen, welche Pläne von den Verantwortlichen zum Schutz und zur Bewahrung der Stätte entwickelt wurden ... Unversehrtheit ist ein Maß für die Vollständigkeit eines Natur- oder Kulturdenkmals und seiner Eigenschaften. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit das Denkmal alle Elemente enthält, die es zu einem universell herausragend wertvollen Kulturerbe machen, ob es umfassend genug abgegrenzt ist und inwieweit es unter widrigen Auswirkungen von Entwicklungen oder der Vernachlässigung leidet. Hierbei ist eine strukturelle und eine visuelle Unversehrtheit zu unterscheiden.

Schon auf Seite 164/165 erklärt er:

Das Welterbe-Komitee nimmt auch Evaluierungen von Welterbestätten entgegen und entscheidet, ob eine Stätte auf die sogenannte Rote Liste der gefährdeten Welterb-Stätten gesetzt wird ... Dies ist weniger als Strafe, eher als Hilfestellung gedacht und löst in der Regel Aktivitäten auf nationaler oder internationaler Ebene aus. Es werden Bedingungen ausgehandelt für die Erhaltung des Welterbe-Status. ... Eine Welterbe-Stätte kommt auf die Rote Liste, wenn sie die Eigenschaften verliert, für die sie in die Welterbeliste aufgenommen wurde. Das wird durch Monitoring und periodische Berichterstattung kontrolliert.

Ilse Friedrich – ebenfalls ICOMOS-Gutachterin im Aufnahmeverfahren der UNESCO für das Dresdner Elbtal – beschrieb in Ihrem [Vortrag im Audimax in Dresden](#) am 13.06.2007 den außergewöhnlichen universellen Wert dieser Welterbestätte wie folgt:

Der Antrag macht klar, dass der „outstanding universal value“ der Kulturlandschaft Elbtal sowie deren Schutzwürdigkeit nicht in der herausragenden Bedeutung der vielen einzelnen Monumenten besteht, sondern insbesondere in der Einmaligkeit und Verschiedenartigkeit der aufeinander bezogenen kulturellen und landschaftlichen Elemente zugleich beruht: Der breit fließende Fluss mit seinen un bebauten Auen, den angrenzenden Hängen und Weinterrassen sowie den verschiedenen Bauten von einfachen Bauernhäusern, Residenzbauten, Bürgerhäuser, Repräsentationsbauten des Bürgertums sowie Industrie- und Verkehrsanlagen am und im Wasser. In dieser organisch und harmonisch entwickelten Kulturlandschaft ist Fortentwicklung ständig in Gange und wird immer wieder neu im Landschaftsbild dokumentiert.

Das Besondere und Einmalige der Kulturlandschaft Elbtal – auch im internationalen Vergleich – ist die geglückte und enge Verzahnung und Integration eines sich stetig entwickelnden (groß-)städtischen Lebensraumes mit der umgebenden traditionellen Kulturlandschaft.

*Waren die Bürger Schuld  
am Verlust des Welterbestatus für das Dresdner Elbtal?*

Die [Repräsentanten des Freistaates Sachsen erklärten das Welterbe für verzichtbar](#), verhinderten eine natur-, landschafts- und welterbeschonende Variante einer Elbquerung am Waldschlöbchen sowie den [mit 50.000 Unterschriften geforderten Bürgerentscheid für den Elbtunnel](#). Darüber hinaus diffamieren sie bis heute alle, die sich für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Welterbes und des Flora-Fauna-Habitates einsetzen.

Das bedeutet: Abschied von der Dresdner Tradition, die zur Einmaligkeit des Dresdner Elbtals geführt hatte, zur „geglückten und engen Verzahnung und Integration eines sich stetig entwickelnden städtischen Lebensraumes mit der umgebenden traditionellen Kulturlandschaft.“ Die Waldschlöbchenbrücke ist damit auch ein Symbol für die Zukunft Dresdens: eine Zukunft die glaubt, auf ihre Geschichte verzichten zu können, eine Zukunft ohne Heimat – wenn sich die Dresdner das gefallen lassen!

Es wird Zeit, dass die Vorschläge von Heiner Geißler in der [Schlichtung zu Stuttgart 21](#)

umgesetzt werden, damit die Bürger tatsächlich mitentscheiden können, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden. In Punkt 5 seines [Schlichterspruchs](#) forderte er:

Wir brauchen nach meiner Auffassung in Deutschland eine Verstärkung der unmittelbaren Demokratie. Sicher kann das Schweizer Modell nicht 1:1 auf Deutschland übertragen werden. Aber wir sollten, um Entwicklungen wie bei S 21 in der Zukunft zu verhindern, das Beteiligungsverfahren der Schweiz übernehmen, zumindest für Großprojekte:

1. Phase: Formulierung des Ziels, z.B. Basistunnel durch den Gotthardt, dann Abstimmung
2. Phase: Entwicklung der Pläne, mögliche Alternativen, dann Abstimmung
3. Phase: Realisierung mit begleitender Begründung und Information

Solange dies im Bund und in den Ländern nicht möglich ist, bietet sich das hier praktizierte Stuttgarter Modell als Prototyp an (institutionalisierte Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe).

Aber die Bürger müssen vermutlich enormen Druck aufbauen, damit eben dies passiert. Denn aktuell versucht die Politik eher, die [Mitspracherechte der Bürger einzuschränken](#).

Peter Vonnahme (Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof i.R., ehem. Mitglied im Bundesvorstand der Neuen Richtervereinigung) und Dr. Bernd Tremml (Leiter einer Fachanwaltskanzlei für Verwaltungsrecht in München und Buchautor) kamen in einem [Artikel über die Ergebnisse des Schlichterspruchs zu Stuttgart 21](#) vom 20.12.2010 beim Online-Magazin Telepolis des Heise-Verlags zu der folgenden Erkenntnis:

Wir dürfen unsere Augen nicht länger davor verschließen, dass sich unser überkommenes Genehmigungssystem in einer Sackgasse befindet. Die Ausklammerung ernsthafter Umweltschäden als Folge von Großprojekten erweist sich zunehmend als zentrales Problem unseres Rechtsschutzsystems.

Die Vertrauenskrise hat eine weitere Ursache: Unter den Tarnkappen „Deregulierung“ und „Aufbau Ost“ wurde in der Kohl-Ära der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutz empfindlich ausgedünnt. Eine Lawine so genannter Beschleunigungs-, Vereinfachungs-, Erleichterungs-, Flexibilisierungs-, Modernisierungs-, Verschlankungs- und Effektivierungsgesetze stutzte gewachsene verfahrensrechtliche Standards brutal zurecht. Hierbei wurde nicht nur Überflüssiges, sondern – en passant – vor allem Unbequemes ausgemerzt.

Wo das Recht dem politischen Willen und dem vermeintlichen Fortschritt im Wege stand, wurde es beseitigt. Zuerst wurde 1990 für technische Großvorhaben (z.B. Atomkraftwerke, Flughäfen, Autobahnen, Bahnstrecken) eine gerichtliche Tatsacheninstanz (Verwaltungsgerichte) abgeschafft. Aus Sorge, die gerichtliche Kontrolle würde trotzdem noch zu viel Zeit beanspruchen, strich der Gesetzgeber ein Jahr später für die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auch noch die zweite Tatsacheninstanz (Oberverwaltungsgerichte), so dass als erste und letzte Instanz nur noch das Bundesverwaltungsgericht verblieb.

Doch wer geglaubt hatte, der Rechtsschutz sei damit auf sein logisches Minimum reduziert, wurde 1993 eines Besseren belehrt: Der Gesetzgeber genehmigte ein Eisenbahnprojekt durch Sondergesetz mit der Folge, dass der letzte Rest fachgerichtlicher Kontrolle beseitigt war. Ergebnis: Gerichtsverfahren verkamen in den 90er Jahren Schritt für Schritt unter dem betretenen Schweigen der Fachöffentlichkeit zu Alibiveranstaltungen. Bei Großvorhaben war fortan ein Kernbereich der Bürgersorgen richterlicher Überprüfung entzogen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Gerichte traditionell hinter der sog. „h.M.“ (herrschende Meinung) verstecken, weshalb sich neue Einsichten stets schwer getan haben, in die Elfenbeintürme der Justiz vorzudringen.

Angesichts der genannten Eingrenzungen verwundert es nicht, dass es Gerichten bei großen Vorhaben immer weniger gelingt, ihrer Aufgabe, Rechtsfrieden zu stiften, gerecht zu werden. Das bedeutet aber auch, dass der betroffenen Bevölkerung vielfach nur noch der politische Kampf gegen ungeliebte



Großprojekte bleibt. Immer öfters entfaltet sich deshalb der Protest hunderttausendfach auf der Straße.

Wie das Ausmerzen von Unbequemem funktioniert, haben wir bei der Abschaffung des Denkmalschutzsatzung für die Waldschlößchenwiesen erlebt. Es bleibt abzuwarten, ob die [Gerichtsverhandlung gegen den Planfeststellungsbeschluss der Waldschlößchenbrücke](#) in der Lage sein wird, Rechtsfrieden zu stiften.

Dieser Artikel wurde zuletzt am 27.06.2011 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Stadtbild](#) [Waldschlößchenbrücke](#) [Welterbe](#)

KOMMENTARE ABONNIEREN

## 19 Kommentare zu diesem Artikel

Ich kann mich dunkel erinnern, dass mir hier einmal vorgeworfen wurde, ich solle mich hier bitte nicht mit solchen alten Themen beschäftigen – wichtig wäre, dass wir uns neuen Problemen stellen. Und nun erscheint hier so ein Epos mit wirklich uralten (und schon oft genug gehörten) Sätzen.

Nur mal ganz kurz zu folgendem Detail: Es gibt also wieder mehr Wachtelkönige auf den Johannstädter Elbwiesen? 7 Rufer hat man gehört, statt nur 3, wie es zuletzt 2003 war. Schön. Hat man sieben Mal an unterschiedlichen Tagen Rufer gehört (was dann auch Mehrfachbeobachtungen ein und derselben Tiere gewesen sein könnten) oder sieben Verschiedene an einem Tag? Egal – möglicherweise haben sich wieder mehr dieser Tiere dort eingestellt. Und das ist sogar nachvollziehbar, denn im letzten Gutachten vom NSI Dresden steht: *„Der 2003 (Rufergruppe) und 2000 (Einzelrufer) festgestellte Rufplatz an den Johannstädter/ Blasewitzer Elbwiesen befindet sich genau in der Mitte zwischen Albertbrücke und Loschwitzer Brücke („Blaues Wunder“), d.h. im Abstand von jeweils ca. 2000 Meter.“*

Wenn man das mal ausmisst, findet man diese Stelle knapp rechts neben der Brückenbaustelle. Noch interessanter ist aber, was sich bis 2003 noch dichter an der Wachtelkönig-Fundstelle befand: Der Rummelplatz „Vogelwiese“! Ich weiß ja nicht, an welchem konkreten Datum die Ornithologen in den Jahren 2000 und 2003 ihre Funde machten – möglicherweise aber in der beginnenden Brutzeit Mai. Vor dem Aufbau der Vogelwiese. Da war es sicher noch schön ruhig an der Elbe. Später im Sommer baute man dann den Vögeln (von 1992 bis 2003) jeweils die Vogelwiese (in dem Zusammenhang ein toller Name!) neben ihr Revier. Dieser Rummel-Platz führte dann monatelang zu Lärm, störenden Lichteffekten, es gab wildes Parken auf den Wiesen in der Umgebung und alkoholisierte Besuchergruppen, die in der Umgebung ihren Müll hinterließen. Da fühlten sich die Wachtelkönige sicher sehr wohl. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dies von Umweltschutzverbänden kritisiert wurde. Wenn es nie zum Brückenbau gekommen wäre, würde die Vogelwiese sicher heute noch dort stehen und ich bezweifle, dass es in dem Fall heute große Diskussionen um den Wachtelkönig an dieser Stelle gäbe.

Wenn sich jetzt tatsächlich wieder mehr Wachtelkönige dort niedergelassen haben, könnte man ja auch einmal bedenken, dass der Rummelplatz *wegen dem Brückenbau* dort verschwinden musste. Die Tiere haben momentan (sicher nur bis zur Brückeneinweihung) vermeintlich gute Lebensbedingungen an dieser Stelle. Fraglich ist aber, ob trotz gehörter Rufer auch jemals Brut durchkamen. Anhand der Mengen freilaufender Hunde (die Johannstädter Elbwiesen gelten unter Hundehaltern als Hundefreilaufgebiet) kann man das bezweifeln. Hunde können Nester riechen und auch was sie dann damit machen, quittiert der Hundebesitzer meist mit einem erfreuten: „Na, hast’e mal was

aufgestöbert ... muss auch mal sein.“ Wachtelkönige hatten dort früher (zumindest seit 1992) keine guten Bedingungen und sie werden sie wohl auch später nicht haben. Dr. U. Mierwald vom Kieler Institut für Landschaftsökologie (von dem sich das Sächsische Regierungspräsidium von bereits ein Gutachten zum Wachtelkönig erstellen ließ, was nur nicht so gegen die Brücke ausfiel) empfahl sogar, die Tiere durch gezielt ungeeignete Mäharbeiten zum Weiterziehen in geeignetere Brutgebiete (Ostragehege) zu bewegen. Vielleicht hatte der Mann gar nicht so unrecht?

... schrieb [Frank](#) am Dienstag, dem 28.06.2011, um 10:22 Uhr.

@Frank

Na so unaktuell finde ich das nun wieder nicht. Beim Kirchentag waren die in dem Beitrag aufgeworfenen Fragen sogar sehr aktuell und jetzt bei der UNESCO-Welterbekomiteetagung wieder.

Aber nun zum Wachtelkönig. Derjenige, der die Wachtelkönige dieses Jahr verhört hatte, konnte im Gerichtssaal glaubhaft machen, dass er tatsächlich 7 verschiedene Wachtelkönige gehört hatte und nicht 7 mal den gleichen. Zu dem Punkt stellte der Herr Dr. Mierwald harte Fragen.

Wie ich die von Dr. Mierwald vorgestellte Biologie der Wachtelkönige verstanden habe, kommen die Männchen und Weibchen zu unterschiedlichen Zeiten in die Brutreviere. Dabei sollen sie nicht standorttreu sein. (Wenn sich einer wegen späterer Vogelwiese nicht wohlfühlt hat, entdeckt das nächste Jahr ein anderer den Platz.) Zuerst kommen die Männchen und besetzen ein ihnen geeignet erscheinendes Revier und dann rufen sie nachts, um die nachts ziehenden Weibchen anzulocken. Wenn sie es geschafft haben, Weibchen anzukocken, gibt es keinen Grund mehr zu rufen. Wenn sie weitergezogen sind, weil es keine Weibchen gab (vielleicht, weil sie wegen Lärm die Männchen nicht hören konnten) auch nicht.

Daraus kann man wohl schließen, dass die Wachtelkönige das Revier für geeignet halten, wenn man sie nachts rufen hört. Aber warum rufen Sie, wenn sie doch auch mitbekommen müssten, wieviele Hunde und Zweibeiner dort laufen? Vielleicht weil sie die Versteckmöglichkeiten des Reviers für das Überleben für ausreichend halten?

Der Dr. Mierwald hält das Gebiet trotzdem für ungeeignet. Man kann es natürlich durch gezielte Mahd zum falschen Zeitpunkt ungeeignet machen, indem die Vögel keine Versteckmöglichkeiten mehr finden, oder gleich ganze Brutnester beim Mähen killen. Letzteres wäre wohl ein Straftatbestand. Aber auch wenn die Mutter mit den Jungen (Nestflüchter) wegen zu früher Mahd plötzlich keine Verstecke mehr findet, wird es kritisch.

Aber ob es den Wachtelkönigen dann im Ostragehege besser erginge, wo doch da Hundepfleger gleich ganze Meuten unkontrolliert mehrere Stunden frei laufen lassen? Und das, obwohl dort Vogelschutzgebiet ist? Ausserdem würde das voraussetzen, dass die möglichen Reviere im Ostragehege nicht bereits besetzt sind.

Und das ist ja das nächste Problem:

Die breiten Dresdner Elbwiesen in größerer Entfernung zu Brücken scheinen bei den Wachtelkönigen beliebter zu sein als die ausserhalb des Stadtgebietes liegenden weitaus schmalere Wiesen (Siehe im Text angeführtes Gutachten.) Da könnte die weitere Einschränkung der offenbar bevorzugten Habitatsfläche in Dresden kritisch werden.

Von Brutnachweisen war nur in sofern die Rede, als niemand danach gesucht hat. Ist vielleicht auch schwierig. Einerseits darf man die Tiere nicht aufscheuchen, andererseits sind die Jungen Nestflüchter. Wo soll man suchen im hohen Gras? Vielleicht kann man ja bei der Mahd (verlassene) Nester finden.

... schrieb Silvia am Dienstag, dem 28.06.2011, um 14:02 Uhr.

Da lesen wir [hier](#) den Versuch einer Antwort auf die WSB – aus der Sicht einer Gegnerin, logo.

Nun haben wir uns zu allen Punkten ausführlich im DNN-Forum abgearbeitet, auf zwei Punkte möchte ich aber noch mal eingehen.

Da forderte doch damals ein

[Rechtsanwalt](#) im Namen von GL&Cie, der Ministerpräsident solle doch par Ordre de Mufti den Tunnelbau verfügen.

Abgesehen von der Unverschämtheit des Anliegens ist die folgende Passage aufschlussreich für die Denke der GrünInnen:

Unter der Voraussetzung, dass sie nach den gesetzlichen Bestimmungen in das entsprechende Planfeststellungsverfahren einbezogen werden und die mit einem Tunnelbau zusammenhängenden naturschutzfachlichen Fragestellungen in gesetzmäßiger Weise abgearbeitet werden, verzichten die Verbände verbindlich auf eine Klage oder ein sonstiges rechtliches Vorgehen gegen den Bau eines Tunnels.

Anzumerken ist zum wiederholten Mal, dass die genannten Verbände in die Planung der WSB einbezogen waren. Und klagen jetzt, dass die Schwarte kracht.

Die Formulierung „Unter der Voraussetzung ... in gesetzmäßiger Weise abgearbeitet“ ist eine Floskel und lässt jede Hintertüre offen.

Wiederholt wird auch die Mär von den [unvollständigen Unterlagen](#) beim Welterbe-Titelbewerb.

Frau Friedrich schreibt hierzu im

„Georg-Bähr-Forum – Jahrbuch 2007“, ab Seite 171:

Ilse Friedrich : Weltkulturerbe Elbtal Dresden mit Waldschlößchenbrücke – Würde und Bürde

Zur Verfügung standen mir der umfangreiche schriftliche Teil der Antragsunterlagen sowie ausgezeichnetes Kartenmaterial. Ausdrücklich möchte ich hier betonen, daß auch der beabsichtigte Bau der Waldschlößchenbrücke – entgegen anders lautenden Kommentaren in den Medien und der Öffentlichkeit – nicht verschwiegen wurde. ...  
...Auch wenn der Planfeststellungsbeschluß und der Bürgerentscheid noch nicht erfolgt waren, galt aufgrund des ausgiebigen planerischen und politischen Vorlaufs der Bau einer Brücke aus verkehrlicher Sicht für die Zukunft der Stadt als unabdingbar und die Waldschlößchenbrücke war für mich Bestandteil des Antrages. Ich habe mich weder dadurch noch durch die anderen benannten Mängel und Beeinträchtigungen veranlaßt gesehen, dem Elbtal insgesamt in seinem fast 20km langen Verlauf den außergewöhnlichen universellen Wert abzuschreiben und sah die für die Beurteilung relevanten Kriterien ... als erfüllt an. ...

... schrieb Michael am Dienstag, dem 28.06.2011, um 21:17 Uhr.

@Michael: Wenn Sie schon Ilse Friedrich zitieren, dann doch bitte auch diese Passage:

Der viel gepriesenen Fernwirkung der Stadt und der Sicht auf die Stadt ist nach wie vor Beachtung zu schenken. Gefährdungen sind ... von dem Bau der Bogenbrücke von der Johannstadt über die Elbe zur Waldschlösschen-Brauerei. Diesem schon beschlossenen Eingriff in das traditionelle Orts- und Landschaftsbild kann nur mit hoher gestalterischer Qualität begegnet werden.

Ja, so ist das halt: Jeder pflückt sich immer nur das raus, was ihm gerade in den Kram passt.

@Frank & Silvia: Offen gestanden fängt die Wachtelkönig-Debatte an, mich zu nerven, denn sie geht geradewegs am Thema vorbei. Um die Waldschlöbchenbrücke herum gibt es genügend Aufreger, die wesentlich mehr Gewicht haben. Um nur einige zu nennen (die Reihenfolge stellt keine Wichtung dar):

- Beim Umgang mit der UNESCO wurden bewusst internationale Verträge gebrochen. Diese Einschätzung unserer Wissenschaftsministerin ist unwidersprochen geblieben. Das war nur möglich, weil die Bundesregierung das Treiben in Sachsen duldete, obwohl sie zum Handeln verpflichtet war. Zwei Sächsische Ministerpräsidenten gefielen sich sogar darin, den Welterbetitel als irrelevant einzustufen, weil sie sich davon an den Stammtischen Zuspruch erhofften (zurecht; leider).
- Bei der Bewertung der Schutzbedürftigkeit des Landschaftsraumes wurde der Denkmalschutz bewusst kalt gestellt. Das gelang ganz gut, weil er als nachgeordnete Behörde der Ministerien in seiner Entscheidung gar nicht frei sein kann. Und das gelingt bis heute, wie uns das Beispiel Kulturpalast lehrt: Erst wird der Totalumbau beschlossen und dann darf der Denkmalschutz seine Plakette anbringen ... leider, leider aber zu spät.
- Demokratische Prinzipien wurden im gesamten Verfahren mit Füßen getreten. Die Landesregierung gab vor: Diese Brücke wird gebaut oder gar nix. Der Stadtrat wurde vom Regierungspräsidium vorgeführt. Eine vorbehaltlose Alternativenabwägung wurde wiederholt unterbunden, insofern legitimiert auch der 2005er Bürgerentscheid nach dem friss-Vogel-oder-stirb-Prinzip den Brückenbau nicht wirklich. Wären die Brückenfreunde sich ihrer Sache tatsächlich so sicher gewesen, wie sie stets vorgeben, hätten sie 2008 den Bürgerentscheid zum Elbtunnel doch zulassen grandios scheitern lassen können. Haben sie aber nicht. Warum wohl?
- Naturschutzbelange waren für die Verantwortlichen in der Landesregierung, im Regierungspräsidium und in der Stadtverwaltung bestenfalls nachrangig. Das fing mit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten an, bei welcher die Brückenbaupläne mehr Gewichtung erfuhren als die eigentlichen Schutzziele. Und das endete bei Flächen, deren Inanspruchnahme für den Brückenbau bei der Planfeststellung eben mal „vergessen“ wurde.

Im letztgenannten Zusammenhang gewinnt der Wachtelkönig nur deshalb eine gewisse Bedeutung, weil (zufällig) er nun in Bautzen die konkrete Maßzahl liefert, anhand derer das Gericht bewerten wird, ob „naturschutzfachliche Fragestellungen in gesetzmäßiger Weise abgearbeitet wurden.“ Es geht also im Kern nicht um den Wachtelkönig – es geht darum, ob wir bereit sind, den Naturschutz ernst zu nehmen.

Die Natur hat dabei noch gewissermaßen Glück, weil unabhängige Naturschutzverbände ihre Interessen ggf. vor Gericht vertreten dürfen. Dem Denkmalschutz ist das schon mal nicht vergönnt. Und dass die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien unserer Landesregierung nicht immer so richtig gelingt, bekommen wir ja gerade wieder vorgeführt.

... schrieb Eduard Zetera am Dienstag, dem 28.06.2011, um 23:30 Uhr.

@ E.Z.:

Offen gestanden fängt die Wachtelkönig-Debatte an, mich zu nerven, denn sie geht geradewegs am Thema vorbei.

Einer der seltenen Momente, wo wir uns mal einig sind! Theoretisch geht das wirklich völlig am Thema vorbei – praktisch allerdings nicht. Denn in der aktuellen Gerichtsverhandlung spielt der Wachtelkönig eine ziemlich große Rolle.

Immerhin ist er von den vielen angeblich durch die Brücke bedrohten Arten die einzige, die wirklich einmal dort nachgewiesen wurde. Insofern lohnt es sich schon, hier mal die Details etwas genauer zu betrachten.

Ich gehe jetzt nicht auf die – aus Ihrer Sicht – gebrochenen internationalen Verträge, den Denkmalschutz und die mit Füßen getretenen demokratischen Prinzipien ein (sind alle schon ausdiskutiert). Nur noch dazu:

Naturschutzbelange waren für die Verantwortlichen in der Landesregierung, im Regierungspräsidium und in der Stadtverwaltung bestenfalls nachrangig. Das fing mit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten an, bei welcher die Brückenbaupläne mehr Gewichtung erfuhren als die eigentlichen Schutzziele. Und das endete bei Flächen, deren Inanspruchnahme für den Brückenbau bei der Planfeststellung eben mal „vergessen“ wurde.

Man kann sich natürlich eine Verschwörung dahinein deuten, dass das ausgewiesene Vogelschutzgebiet (SPA) „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ eine Lücke zwischen dem Blauen Wunder und der Marienbrücke hat: Das wurde extra so geplant, damit es bei der WSB weniger Probleme geben würde. Aber stimmt das? Nein. Aus zwei Gründen:

Erstens ist ein Vogelschutzgebiet gar kein Schutz gegen den Bau weiterer Brücken (in Pirna wurde z.B. eine im SPA gebaut). Und zweitens wäre man mit einem ausgewiesenen Vogelschutzgebiet sogar auf der sicheren Seite gewesen, denn die Gegner hätten die Lücke einfach nur zum faktischen Vogelschutzgebiet erklären müssen, womit die Probleme erst richtig losgegangen wären.

Warum? Wenn Umweltverbände der Meinung sind, dass zusätzlich zu bereits ausgewiesenen Vogelschutzgebieten noch weitere Flächen für den Vogelschutz wichtig sind, können sie solche Gebiete entsprechend melden. Diese erhalten dann den Status „faktisches Vogelschutzgebiet“. Interessanterweise gelten dort *strengere Auflagen als in den eigentlichen SPA*. Hätte also der beabsichtigte Brückenbau bei der Ausweisung des Schutzgebietes eine Rolle gespielt, wäre man besser beraten gewesen, das Waldschlösschenareal mit einzubeziehen. Mit dem Ausschluss hätte man Brückengegnern die Möglichkeit der Schaffung eines faktischen Vogelschutzgebietes gegeben, was möglicherweise erst neue Verhinderungsgründe ermöglicht hätte.

... schrieb [Frank](#) am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 07:47 Uhr.

@Michael: Wenn Sie schon Ilse Friedrich zitieren, dann doch bitte auch diese Passage: ...  
Ja, so ist das halt: Jeder pflückt sich immer nur das raus, was ihm gerade in den Kram passt.

Was soll denn dieser Quatsch?

Ich hatte klar Silvias Unterstellung bzgl. lückenhaften Antragsunterlagen kritisiert.

Aber wenn das hier ein quod libet ist, wenn es um Frau Friedrichs Beitrag geht, wie ist es damit:

Ich kann mich im Übrigen nur bedingt den Punkten 1 und 2 dieses Gutachtens anschließen. Auch der Gutachter selbst hält lediglich Punkt 3 für entscheidend und kommentiert richtig, „dass der bisherige Planungsverlauf mehr als unglückliche Züge aufweist“. Und weiter heißt es: „Die zeitliche Überschneidung von baureifer Projektierung des Verkehrszugs Wald schlösschenbrücke und Aufnahmeverfahren in die Welterbeliste für das Dresdner Elbtal haben eine Situation und Faktenlage geschaffen, die bislang einen produktiven Dialog für eine

verträgliche Lösung erschwert hat. Zustimmender Bürgerentscheid und die Rechtslage nach Gerichtentscheid bilden zudem Sachzwänge, die die Diskussion von Alternativen zur Waldschlösschenbrücke zurzeit schwierig machen. Zumal auch die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des ausgeschriebenen Projektes erheblich sind. Dies sind Gesichtspunkte, die politisch abzuwägen sind".  
Dem ist nichts hinzufügen!

... schrieb Michael am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 08:42 Uhr.

Worin aber, verehrter Michael, besteht nun die *Unverschämtheit* des Anliegens?

Im Umstand, dass sich die GL erdreistet hat, dem Ministerpräsidenten eine Kompromisslinie aufzuzeigen?

Auch wenn sich in Sachsen Ministerpräsidenten zuweilen als Könige ansprechen lassen, sind sie doch – erschrecken Sie nicht! – eher oberste Diener des Landes auf Zeit. Und als solche legen sie einen Eid auf die Landesverfassung ab – auch auf Artikel 1.

Nicht der richtige Adressat? Mensch, Michael, nach all den Jahren DNN-Forum – alles vergessen? Der damalige Ministerpräsident war, genau wie der heutige, Vorsitzender einer Partei, die im Bau der Brücke einen politischen Sieg der sächsischen Demokratie über "totalitäre Eliten" (Vaatz) und "selbsternannte Gutmenschen" (Brauns) sieht. Und Milbradt war nicht nur ein Frühstücksdirektor, sondern durchaus fähig, politische Prozesse mitzugestalten.

Oder besteht die Unverschämtheit darin, einen Planfeststellungsbeschluss, den die GL für rechtswidrig hält, juristisch überprüfen zu lassen. Das aber ist Demokratie, Michael, auch in Sachsen, jedenfalls bisher. Mit 2/3-Mehrheit können Sie die Verfassung gerne nach Gutdünken umschreiben. Bis dahin werden Sie wohl mit solchen Unverschämtheiten leben müssen.

... schrieb visitor x am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 09:38 Uhr.

@Frank

"Wenn Umweltverbände der Meinung sind, dass zusätzlich zu bereits ausgewiesenen Vogelschutzgebieten noch weitere Flächen für den Vogelschutz wichtig sind, können sie solche Gebiete entsprechend melden. Diese erhalten dann den Status „faktisches Vogelschutzgebiet...". "

Ganz so einfach scheint das mit dem Festlegen des faktischen Vogelschutzgebietes doch nicht zu sein. Wenn man die [Urteilsbegründung des VG DD auf Seite 7 und 8](#) mal zu diesem Thema befragt, kommt man zu dem Schluß, dass man sich bereits 2008 vor Gericht darüber gestritten hat ob der herausgenommene Teil zwischen Marienbrücke und Blauem Wunder nun als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten ist oder nicht.

Und genau darum ging es auch diesmal wieder – jedenfalls so ähnlich – nämlich um die Frage ob das tatsächlich vorhandene Vogelschutzgebiet richtig abgegrenzt ist, oder ob der herausgenommene Teil zu Unrecht herausgenommen wurde, weil es dafür keine wirkliche Umweltschutzfachliche Begründung gibt – wohl aber die von EZ angeführte.

Und warum streitet man sich darum vor Gericht, wenn das Vogelschutzgebiet Ihrer Meinung nach sowieso nicht vor Brückenbauten schützen kann? Vielleicht schützt das ja nur deswegen nicht, weil sich der Freistaat Sachsen bisher sicher ist, dass er Umweltrecht nicht respektieren muss, weil eh keiner Geld, Kraft und Ausdauer hat, dieses Recht durchzusetzen?

Oder existiert die Pirnaer Brücke zu Recht, weil das Umweltrecht Ausnahmen

zulässt?

In der Urteilbegründung angeführt sind unter "2.2.3 Abweichungsprüfung" mögliche Gründe angeführt.

"Die Abweichungsprüfung umfasst drei Schritte, nämlich die abwägende Beurteilung von Abweichungsgründen, die Prüfung weniger beeinträchtigender Alternativen und die Ermittlung notwendiger Kohärenzsicherungsmaßnahmen.

#### 2.2.3.1 Abweichungsgründe

Eine Abweichung setzt nach § 22 b Abs. 3 Nr. 1 SächsNatSchG voraus, dass das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist. ..."  
Darin ist von Prüfung weniger beeinträchtigender Alternativen die Rede!

Nur leider kam das Gericht im Falle Elbtunnel Dresden auf Grund der nicht beantragten Flächen für das Einschwimmen der Brücke zu dem Schluss, dass der Elbtunnel einen Lebensraumtyp mehr erheblich beeinträchtigt als die Brücke. Dabei wurde die Bagatellgrenze der Flächenbeeinträchtigung für den LRT 3270 für das Ausbaggern der Elbe tatsächlich ebenfalls um ein Mehrfaches überschritten. Demnach ist dieser entscheidende Punkt falsch beurteilt worden.

Denn ob ein paar Minuten länger Busfahrzeit oder den Tunnel nicht benutzen könnende Fußgänger und Radfahrer, für die die Brücke ebenfalls nicht gemacht ist, ein zwingender Grund öffentlichen Interesses gegen den Elbtunnel sein können, ist doch stark zu bezweifeln?

... schrieb Silvia am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 13:00 Uhr.

Als aufmerksamer Zeitungsleser rieb ich mir heute morgen bei der Lektüre meiner Sächsischen Zeitung verwundert die Augen.

Die SZ, die ja nun nicht gerade in Verdacht steht, ein Gegner der Waldschlößchenbrücke gewesen zu sein, beginnt ihren Beitrag "Begehrtes Erbe" (Autoren: Heinrich Löbbers, Ansgar Haase) mit folgendem überraschenden Bekenntnis:

"Man mag über Sinn und Zweck der Waldschlößchenbrücke denken, was man will. Dass aber dieser stählerne Koloss eine Zierde für ein Weltkulturerbe wäre, die Behauptung ist nun wirklich sehr verwegen. Je näher die Brücke ihrer Fertigstellung kommt und die Landschaft bedrängt, umso nachvollziehbarer wird vielmehr, dass die Unesco dem so überbrückten Dresdner Elbtal vor zwei Jahren den schmückenden Status aberkennen musste. Aber hatte nicht der damalige Ministerpräsident Milbradt ohnehin befunden, so ein Welterbetitel sei verzichtbar?"

Das sehen viele Regionen in Deutschland offenbar ganz anders. Auch schreckt sie nicht die leidvolle Erfahrung, die Dresden bei seinem weltweit einmaligen Sündenfall mit der Unesco gemacht hat. Die Welterbeliste scheint beliebter denn je-jedenfalls in Sachsen. Gerade hat die Montanregion Erzgebirge beschlossen, mit ihrer seit Langem geplanten Bewerbung ernst zu machen. Auch Görlitz und Meißen spielen mit diesem Gedanken. Und viele andere Orte in deutschen Landen ebenso."

(SZ Nr. 149 v. 29. 06. 2011, S. 7)

Nichts Anderes versucht Silvia uns in ihren Anmerkungen deutlich zu machen. Dafür gebührt ihr Dank und nicht Häme und Krümelkackerei. Ich bedaure, dass diese mutigen Zeilen der beiden Journalisten erst heute erscheinen. Hätte die SZ zu einem Zeitpunkt, als die beschriebenen Gefahren noch abwenbar waren, ihre Stimme in dieser Weise erhoben, müssten wir uns heute nicht über diesen "stählernen Koloss" den Kopf zerbrechen.

... schrieb [Jürgen Karthaus](#) am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 13:23 Uhr.

@Michael

"Anzumerken ist zum wiederholten Mal, dass die genannten Verbände in die Planung der WSB einbezogen waren. Und klagen jetzt, dass die Schwarte kracht."

Ob die Einbeziehung der Umweltverbände in die Planfeststellung ausreichend war, war am 21.06.2011 ebenfalls Gegenstand der Verhandlung. Die kläger bemängelten, dass nach Einführung neuer, entscheidungsrelevanter Gutachten zu Naturschutzfragen die Umweltverbände nicht erneut Gelegenheit zur Stellungnahme bekamen.

... schrieb Silvia am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 14:07 Uhr.

@Michael

"Wiederholt wird auch die Mär von den [unvollständigen Unterlagen](#) beim Welterbe-Titelbewerb."

Wieso Mär? Der verlinkte Beitrag zeigt auf seinen 6 Seiten doch deutlich, was alles fehlte – z.B. eine Karte, in der die Waldschlösschenbrücke an der richtigen Stelle eingezeichnet war. Man kann es sogar in einer dort verlinkten pdf nachprüfen. Die Datei zeigt die Antragsunterlagen in Amtssprache, also dass, was die Entscheider über die Aufnahme im Welterbekomitee zu sehen bekamen. Insofern verwechseln Sie was. Zu fragen wäre natürlich, warum der Frau Dr.Friedrich die fehlende Darstellung der Brücke in den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht aufgefallen ist. Denn sie wusste ja, wo die hin soll.

... schrieb Silvia am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 14:51 Uhr.

@vx

Nicht der richtige Adressat?

Danke für den Tipp, diese Dämlichkeit hatte ich ja noch gar nicht kommentiert. Genausogut hätte der Anwalt an den Bundespräsidenten oder an den Papst schreiben können.

Diese sind ebenso wenig wie der Sächsische Ministerpräsident befugt, in kommunales Baugeschehen, welches durch Planfeststellung und stehende Finanzierung abgesichert ist, einzugreifen.

Oder besteht die Unverschämtheit darin, einen Planfeststellungsbeschluss, den die GL für rechtswidrig hält, juristisch überprüfen zu lassen. Das aber ist Demokratie,

Und Ihre Demokratiebelehrungen mir gegenüber können Sie stecken lassen. Daß GL&Cie alles Recht der Welt zum Klagen haben, habe ich an anderer Stelle wiederholt geschrieben.

Wenn Sie meinen hier über Demokratie dozieren zu müssen, da hätte ich hier eine Adresse für Sie.

[Anm. Moderation: Link DNN-Forum gelöscht. Wir hatten schon einmal darauf



hingewiesen, dass wir nicht auf Foren weiterleiten, in denen auch menschenverachtende oder rassistische Meinungen veröffentlicht werden.]

Zitat daraus:

Mancheiner hat ja die Hoffnung, das die letzte Instanz des Gerichtsverfahrens der Grünen LIGA das Bundesverwaltungsgericht ist, dass nicht mehr unter sächsischer Fuchtel steht.

... schrieb Michael am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 17:45 Uhr.

@Michael

Wiederholt wird auch die Mär von den unvollständigen Unterlagen beim Welterbe-Titelbewerb.

Wieso Mär?...

Zu fragen wäre natürlich, warum der Frau Dr.Friedrich die fehlende Darstellung der Brücke in den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht aufgefallen ist.

Tja Frau Silvia Friedrich, dazu fragen Sie dann doch bitte Frau Dr. Friedrich.

... schrieb Michael am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 19:10 Uhr.

Verehrtester Michael,

ich weiß nicht, wie Sie es anstellen, aber alle Achtung – ich habe jedenfalls nicht Ihre zeitlichen Ressourcen ...

Sie greifen Details aus Silvias Text heraus und ich versuche gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, worauf genau Sie hinaus wollen. Offenbar wieder umsonst. Werden wir noch erfahren, worin die Unverschämtheit der GL besteht?

Ich habe RA Kremer als einen äußerst klugen und besonnenen Menschen erlebt. Ich traue ihm deshalb auch zu, dass er sich nicht in der Adresse geirrt hat. Ist der Grund mglw., dass Beklagter der Freistaat ist, wie die Klageschrift verrät? Oft, Michael, gibt es ganz simple Erklärungen für etwas, was Ihnen zunächst vielleicht *dämlich* vorkommt.

Das von Ihnen angefügte Zitat stammt nicht von mir. Aber auch hier wieder das alte Problem: Selbst wenn, was wollen Sie damit eigentlich sagen? Es kommt vor, Michael, dass ein überzeugter Demokrat die sächsische Justiz für abhängig hält. Es kann aber auch sein, das ein Undemokrat mit der sächsischen Rechtsprechung glücklich ist. Na und? Wussten wir das nicht längst?

Wenn Sie nichts beizutragen haben, müssen Sie nicht antworten. Sie beanspruchen nämlich nicht nur Ihr eigenes Zeitbudget. Aber Sie dürfen natürlich. Wir haben ja Demokratie ...

... schrieb visitor x am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 19:54 Uhr.

Ich glaube weder an das Vorkommen des Wachtelkönigs in diesem Gebiet, noch an das der Kleinen Hufeisennase.

Ein interessierter Vogelkundler hat 7 verschiedene Exemplare des WK gehört. Na, na. Gesehen wurde keiner. Kann man ja auch nicht, denn Wachtelkönige sind sehr heimlich. Aber alle einheimischen ( noch so heimlichen) Tiere wurden auch gesehen. Das hätte ich dann auch für den WK erwartet, zumal ein so

hohes Interesse an seinem Nachweis besteht.

Mit der Kleinen Hufeisennase ist es anders. Die wurde schon gleich nur vermutet. Das genügte dann dem Gericht auch schon, um Verkehrseinschränkungen festzulegen.

... schrieb christian friedrich am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 21:31 Uhr.

@Michael

Da sie mich so nett aufgefordert haben, [Ilse Friedrich zu befragen](#), tue ich das doch gleich mal.

„Die Gründe für das Tolerieren der Brücke erklärt die Gutachterin Friedrich auf einer Podiumsdiskussion im George-Bähr-Forum der TU Dresden im Jahre 2007: „Natürlich haben wir ein Auge zugedrückt, denn wir wollten dem Dresdner Anliegen doch keine Steine in den Weg legen.“ Dass es Alternativen zur Brücke gab, zahlreiche Tunnelvarianten, deren Machbarkeit bereits in den Jahren 1996, 2002 und 2003 nachgewiesen wurde, aber auch alternative Brückenstandorte, wurde den Gutachtern damals verschwiegen.“ schreibt der Fachrat Dresdner Welterbe.

An diese Begründung von Frau Friedrich erinnere ich mich auch. Allerdings erklärte sie das in dem Falle auf einer Welterbe-Demo.

Jukka Jokilehto gibt für dieses „Auge zudrücken“ im Jahrbuch 2007 des George-Bähr-Forums auf Seite 169 folgende Begründung: „Ich sah keinen Grund, dieser herrlichen Kulturlandschaft das Prädikat Welterbe zu verweigern, doch musste nach der Ablehnung des Antrags von 1987 für die Altstadt, das neue Thema Kulturlandschaft Dresdner Elbtal mit all ihren Elementen überzeugend dargestellt werden.“

Ja , warum sah er keinen Grund, den Welterbestatus zu versagen?

Er bekennt (Jahrbuch 2007 des George-Bähr-Forums s.169): „Allerdings muss ich sagen, dass mir das ganze Ausmaß an Beeinträchtigung der Integrität der Elbtallandschaft durch die geplante Waldschlösschenbrücke damals nicht bewusst war. Bei meinem Besuch in Dresden im Herbst 2003 war zwar der Bau der Brücke beschlossene Sache, doch das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Ich habe mir den Brückenstandort vom Raddampfer aus angesehen, auch Visualisierungen des Brückenbauprojektes und die Zielsetzung des Brückenwettbewerbs von 1997 zur Kenntnis genommen, eine Brücke zu bauen, die an dieser Stelle diese herrliche Flusslandschaft so wenig wie möglich beeinträchtigt. Detaillierte Planungsunterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren wurden mir damals jedoch nicht vorgelegt.“

Weitere Gründe kann man dem oben verlinkten Text entnehmen.

In einem Interview in der SZ vom am 10.05.2008 erklärt der Chef des Welterbezentrums

„Lassen Sie mich etwas klarstellen: Die Stadt hat – nach langer Vorbereitung – den Antrag gestellt, als Kulturlandschaft Welterbe zu werden. Die Verpflichtung, die sie übernommen hat, war also: die Landschaft zu schützen. Aber wenn Sie eine Landschaft schützen wollen, planen Sie doch keine Brücke! Wenn man einen historischen Stadtkern schützen will, fängt man auch nicht am nächsten Tag an, in der Mitte ein Hochhaus zu bauen.“

Nach ihren Erfahrungen mit Dresden 1987 erwarteten die Gutachter von ICOMOS offenbar etwas völlig anderes als sie dann erleben mussten – statt Zusammenarbeit beim Denkmalschutz mutwillige Zerstörung der visuellen Integrität eines Welterbes.

... schrieb Silvia am Mittwoch, dem 29.06.2011, um 22:01 Uhr.

@Moderation quo vadis

[Anm. Moderation: Link DNN-Forum gelöscht. Wir hatten schon einmal darauf hingewiesen, dass wir nicht auf Foren weiterleiten, in denen auch menschenverachtende oder rassistische Meinungen veröffentlicht werden.]

Ist das Euer Ernst?

Haben Sie das Mal der Moderation des DNN-Forums mitgeteilt?

[Anm. Moderation: 1. Ja. 2. Wir müssen nicht um Erlaubnis bitten.]

... schrieb Michael am Donnerstag, dem 30.06.2011, um 05:34 Uhr.

@Christian Friedrich

Was Sie glauben, ist für Gerichtsentscheidungen zum Glück nicht relevant. Da es ein Straftatbestand ist, Individuen des Wachtelkönigs und der Hufeisennase zu schädigen, muss das Gericht wohl auf Nummer sicher gehen.

Dass Sie die Tiere noch nie gesehen haben beweist wohl, dass es berechtigt ist, sie zu schützen, weil sie so selten sind.

Dass es den Gutachtern der Stadt mit Horchboxen nicht gelang, die Kleine Hufeisennase in der Nähe der Waldschlösschenbrücke nachzuweisen, ist aber kein Beweis dafür, dass sie dort nicht vorkommt bzw. dort nicht zu Schaden kommen kann. Das sahen auch die Gutachter der Beklagten so.

Übrigens wenn sie wissen wollen, wie ein Wachtelkönig aussieht – vielleicht haben Sie im Dresdner Zoo mehr Glück. Da ist es mir jedenfalls letztes Jahr gelungen, ihn im Gehege zu entdecken. Schwierig genug ist es auch dort.

... schrieb Silvia am Donnerstag, dem 30.06.2011, um 10:52 Uhr.

Einen völlig anderen Umgang mit dem Erbe der Welt und dem Verkehr konnte ich eben in einem Film über Rom erleben, der am Mittwoch, 29.06.2011 um 16:45 in Arte gezeigt wurde und noch hier zu sehen ist:

[http://videos.arte.tv/de/videos/metropolen\\_der\\_welt-3997302.html](http://videos.arte.tv/de/videos/metropolen_der_welt-3997302.html)

Nachdem Griff Rhys auf amüsante Art die "Darbietung" eines Polizisten auf der Piazza Venezia zeigte, mit der er das Verkehrschaos dort bändigt, ging er auf die Problematik des U-Bahn-Baus ein. In dem Bau einer neuen U-Bahnlinie sieht man in Rom die Lösung des Problems, da es in Rom mehr Fahrzeuge pro Person geben soll, als in jeder anderen Stadt.

Was das praktisch heißt, konnte ich auch mal bei einer Stadtrundfahrt in Rom erleben. Wohin die Stadtführerin auch wollte – überall Stillstand.

Aber der Bau dieser U-Bahn ist auch problematisch, wie auch im Film am Beispiel der U-Bahnstation an der Piazza Venezia gezeigt wird. Die Baustelle der Station wurde nämlich zu einer Ausgrabungsstätte, die jeden Archäologen in Begeisterung versetzt – wie auch 10 weitere von 30 Stationen dieser U-Bahnlinie.

Und wie gehen die Römer damit um? "Die Römer wollen eine neue U-Bahn aber sie wollen auch ihre fantastischen antiken Artefakte bewahren, ... ein Albtraum für jeden U-Bahn-Konstrukteur – oben wird alles immer chaotischer. Doch mit dem Wahnsinn klarzukommen, gehört zur römischen Lebensart"

Eine für Denkmalschützer beneidenswerte Einstellung. Die Römer wissen, wie man mit der Vergangenheit auch in der Gegenwart gut auskommt und machen was daraus – auch aus ihren uralten Aqädukten...

Scheint aber nicht auf Rom beschränkt zu sein, diese Einstellung. Im Welterbe Verona zeigte uns die italienische Stadtführerin voller Stolz auf einem Boulevard das ausgegrabene offengelegte antike Stadttor – die Porta Leoni. Es wurde zur Besucherattraktion ausgebaut – auch in dem eine Hinweistafel den

Zusammenhang zu den noch sichtbaren Resten der Stadtmauer herstellt. Ganz anders die deutsche Stadtführerin in Verona bei unserer nächsten Reise. Mit ihr kamen wir nicht mal in die Nähe dieses Zeugnisses der Geschichte. Ist uns Deutschen unsere Geschichte nicht so viel wert?

... schrieb Silvia am Freitag, dem 01.07.2011, um 09:24 Uhr.

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · Kontakt